Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 11.09.2019
Vorlage FB II/3766/2019

TOP	**Betreff** **Medienentwicklungsplan und Digitalpakt**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt den beigefügten „Medienentwicklungsplan und Medieneinsatzkonzept für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen“ in der Fassung vom 12.09.2019 und beauftragt die Verwaltung eine sukzessive Umsetzung, unter Ausnutzung der Mittel des Digitalpaktes, zu planen und durchzuführen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	26.09.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung des Schulausschusses ist der Entwurf des Medienentwicklungplanes der Schloss-Stadt Hückeswagen weiter bearbeitet und ergänzt worden, s. Anlage. Desweiteren ist ein Auszug aus dem aktualisierten Medienkonzept der Förderschule Nordkreis (EKS) beigefügt. Beispielhaft sind die Anforderungen für die Klassenstufen 1 / 2 und die 10. Klasse dargestellt.

Es ist versucht worden, die bereits bekannten Vorgaben des Digitalpaktes mit zu berücksichtigen. Da allerdings die finale Version der Förderrichtlinie des Landes NRW zum **Digitalpakt des Bundes für die Schulen** nebst weiteren Informationen erst am 5.9.2019 durch den Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) übersandt worden ist, müssen noch Einzelheiten nachgearbeitet werden. Zum Beispiel müssen die Schulen ein Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte erstellen, welches für die Antragstellung erforderlich ist.

Folgende Schwerpunkte sind aus der Richtlinie erkennbar:

- Förderung der Infrastruktur in Schulen (digitale Vernetzung und WLAN Ausbau) - hier sind förderfähig: Planung / Beschaffung / Aufbau /Inbetriebnahme
- unter bestimmten Voraussetzungen Anzeige- und Interaktionsgeräte (digitale Tafeln nebst Steuerungsgeräten)

Die Förderung der Beschaffung von mobilen Endgeräten (wie Laptops, Tablets, Notebooks) über die Fördergelder wird nur „zugelassen“, wenn bereits eine zeitgemäße digitale Infrastruktur (z.B. in Form eines digitalen Netzwerkes/WLAN Netzwerkes) in den Gebäuden nachweislich vorhanden ist. Anderenfalls werden die Gelder für die Beschaffung von Endgeräten „gesperrt“.
Unter Punkt 4.2 der Förderrichtlinie wird zudem als Voraussetzung der Förderung ein pädagogisch – technisches Einsatzkonzept des Schulträgers eingefordert.

Auf die Schulen in städtischer Trägerschaft entfällt demnach ein Betrag von insgesamt **445.189 €.**

Es ist eine Förderung von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Der Eigenanteil kann z.B. durch Mittel aus der Schulpauschale gedeckt werden.

Weitere Informationen der Landesregierung zur Umsetzung sollen noch folgen, außerdem ist die Teilnahme der städtischen Mitarbeiter/innen an Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Der Zeitplan für die Beschaffungen wird nun aktualisiert und mit der Kämmerei zur Berücksichtigung im Haushaltsplan abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung der städtischen Schulen ist ein Förderbetrag aus dem Digitalpakt von 445.189 € vorgesehen.
Die Schloss-Stadt muss einen Eigenanteil von mindestens 10 % leisten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:

- Medienentwicklungsplan und Medieneinsatzkonzept für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 12.09.2019
- Förderrichtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen)
- Liste der Förderbudgets
- Medienkonzept der Förderschule Nordkreis Standort Erich Kästner Schule Hückeswagen in Auszügen